

Vorlage Nr.: V0488/20  
Datum: 15. Juli 2020

## Informationsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.07.2020	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

### **Gegenstand:**

Sonderbudget "Kultur trotz Corona"

### **Information:**

Der Stadtrat nimmt die Umsetzung des Beschlusses aus dem Beschlusspunkt 1 b) der Vorlage zu den „Dresdner Kulturinseln 2020“ (V0441/20) entsprechend der nachfolgenden Ausführungen zur Kenntnis. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) soll darüber in einer Sondersitzung am 28. Juli 2020 die Beschlussvorlage V0477/20 beschließend beraten.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, die bereitgestellten Mittel wie folgt, zu verausgaben:

- Eine Zuwendung in Höhe von 225.000 Euro wird an den Branchenverband „Wir gestalten Dresden“ ausgereicht. Hiermit sollen Veranstaltungen und Projekte von lokalen Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft unterstützt werden, die mit Kulturveranstaltungen u.a. touristische Reiseanlässe schaffen. Die Kriterien zur Vergabe dieser Mittel sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
- Eine Zuwendung von insgesamt 225.000 Euro wird für zusätzliche Projekte institutionell geförderter Einrichtungen ausgereicht (siehe Liste im Anhang), die aufgrund der direkten Betroffenheit durch die Corona-Lage entstanden sind bzw. ohne diese zusätzliche Finanzierung nicht durchgeführt werden können.

- Das Budget nach der Richtlinie Kleinprojektförderung wird um 50.000 Euro aufgestockt, um kurzfristig entstandene Projekte lokaler Kulturschaffender sowie Künstlerinnen und Künstler zu fördern.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0441/20

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/Jährlich:

Laufender Aufwand/Jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Begründung:**

Durch die landesweiten Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden hunderte Konzerte und Kulturveranstaltungen in Dresden abgesagt. Dies bedeutet insbesondere für freie Künstlerinnen und Künstler sowie für freie Kultureinrichtungen und –veranstalter erhebliche Einbußen. Einnahmeausfälle und Verluste wurden dem Geschäftsbereich Kultur und Tourismus sowie der Öffentlichkeit durch unterschiedliche Kommunikationsformen angezeigt. Manche Kulturveranstalter und freie Künstlerinnen und Künstler sind von der Insolvenz bedroht.

Darüber hinaus ist die Reisebranche stark eingebrochen und in der Stadt sind trotz Lockerungen und teilweise Öffnungen von Geschäften und Kulturinstitutionen bislang nur wenige Touristen

zu verzeichnen. Kulturveranstaltungen können im Sommer besonders für Inlandtouristen einen attraktiven Reiseanlass darstellen. Außerdem kann Kunst und Kultur für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden eine Möglichkeit der Freizeitgestaltung schaffen, die in der durch die Pandemie verursachte Krisensituation umso wichtiger erscheint.

Durch den Beschluss des Stadtrates, im Sommer 2020 Dresdner Kulturinseln an verschiedenen Orten einzurichten und somit ein Sommerkulturprogramm trotz der Corona-Lage anzubieten, kann einerseits die Stadt kulturell belebt und Reiseanlässe geschaffen werden. Ferner wird ein weiterer Effekt zum Tragen kommen, in dem die freie lokale Szene Unterstützung findet.

Das beschlossene Sonderbudget von 500.000 Euro soll in dem Zusammenhang „Kultur trotz Corona“ in drei Bereichen eingesetzt werden:

1. Insgesamt 225.000 Euro werden als Zuwendung an den Branchenverband „Wir gestalten Dresden“ ausgereicht. Hier sollen insbesondere Kulturprojekte und –veranstaltungen unterstützt werden, die außerhalb der kommunalen Kulturförderung im Sommer 2020 Kulturveranstaltungen in Dresden durchführen. So können bspw. Konzerte oder Open-Air-Veranstaltungen, kleinere Festivals, Film- und Literaturabende und kreative Kulturformate gefördert werden, die aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie entwickelt wurden oder durch hygienische Konzepte angepasst werden müssen. Projekte in diesem Sinne können direkt bei „Wir gestalten Dresden“ Unterstützung beantragen. Der Branchenverband wird hier auf ein angemessenes Gleichgewicht bei der Unterstützung der unterschiedlichen Kultursparten achten. Die detaillierten Kriterien für die Vergabe der Mittel werden derzeit zwischen dem Branchenverband und dem Amt für Kultur und Denkmalschutz abgestimmt. Sie können dem Stadtrat im Anschluss zeitnah zur Kenntnis gegeben werden. Ziel ist die zügige und unkomplizierte Förderung im Sinne des Stadtratsbeschlusses.

Die Zuwendung an den Branchenverband soll auf dem Weg einer (umsatzsteuerfreien) Projektförderung ausgereicht werden. Der Branchenverband wird hierzu einen Antrag an die Landeshauptstadt Dresden richten. Von dem Gesamtbetrag soll ein Teil des Geldes über das Crowdfunding-Portal „startnext“ eingestellt werden, über das die jeweiligen Projektantragsteller die Förderung verdoppeln können. Der Branchenverband „Wir gestalten Dresden“ wird in Abstimmung mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz sowie der Dresden Marketing GmbH einen Kommunikationsplan für erstellen.

2. Insgesamt 225.000 Euro gehen an Projekte in institutionell geförderte Einrichtungen, die aufgrund der direkten Betroffenheit durch die Corona-Lage entstanden sind, oder die ohne eine zusätzliche Unterstützung nicht stattfinden könnten. Institutionell geförderte Einrichtungen haben aufgrund von Hygiene-Vorschriften erhebliche Einschränkungen beispielsweise im Rahmen von einer Besuchereinschränkung. Dies führt in einigen Einrichtungen dazu, dass die Wiederöffnung unmöglich ist, da durch die wesentlich geringen Einnahmen der Spielbetrieb Verluste verursachen würde. Mit der zusätzlichen Unterstützung können Vorhaben gefördert und der zu erwartende Fehlbetrag minimiert werden, so dass Kulturveranstaltungen stattfinden können. Eine detaillierte Liste mit Projekten in institutionell geförderten Einrichtungen, die sich aus diesem Zusammenhang ergeben, ist im Anhang beigefügt. Die Förderung käme der lokalen Kunstschaaffenden und freien Kulturträger im gesamten Stadtgebiet zugute und schafft zusätzlich zu den Dresdner Kulturinseln Reiseanlässe. Bürgerinnen und Bürger, die den Sommer in Dresden verbringen, weil sie nicht verreisen können, haben so ebenfalls die Möglichkeit, Kulturveranstaltungen besuchen zu können.

3. Das Budget im Rahmen der Richtlinie Kleinprojektförderung soll um 50.000 Euro aufgestockt. Hier können insbesondere kurzfristig entstandene Kulturprojekte gefördert werden, die lokale Künstlerinnen und Künstler entwickeln. Aufgrund vieler Einschränkungen und Absagen von Veranstaltungen ist der Bedarf an diesem Förderformat stark gewachsen und das Amt für Kultur und Denkmalschutz verzeichnet seit April 2020 eine deutlich höhere Antragslage. Antragsteller können im Rahmen dieser Förderung kurzfristig beim Amt für Kultur und Denkmalschutz bis zu 2.500 Euro beantragen und erhalten durch ein zügiges Entscheidungsverfahren umgehend Bescheid.

Im Rahmen von „Kultur trotz Corona“ entsteht somit ein vielfältiges und im ganzen Stadtgebiet wirkendes Kulturprogramm, das einerseits die lokale Szene unterstützt und andererseits Reiseanlässe schafft. Eine Übersicht aller in diesem Rahmen geförderten Veranstaltungen wird unter dem oben genannten Slogan über den Veranstaltungskalender der Stadt sowie weiteren Kommunikationskanälen der Landeshauptstadt Dresden veröffentlicht. Des Weiteren wird ein enger Zusammenhang zu den Dresdner Kulturinseln gesehen, was über diese Plattform auch in der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar werden wird.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Liste mit Projekten in Institutionell geförderten Einrichtungen

Anlage 2 – Vergabekriterien „Kunst trotz Corona“

Dirk Hilbert